

Die archivische Bewertung elektronischer Statistiken

Von Christian Keitel

Die Unterlagen des Statistischen Landesamts Baden-Württembergs müssen der Archivverwaltung angeboten und daher von dieser auch bewertet werden. Statistiken können heute als eine Sonderform von Datenbanken angesehen werden. In einem weiteren Sinne beschäftigt sich dieser Beitrag daher mit der Bewertung von Datenbanken. Einen ersten Bezugspunkt unserer Überlegungen stellen die sozialwissenschaftlichen Datenarchive dar.¹

1. Sozialwissenschaftliche Datenarchive

Sozialwissenschaftliche Datenarchive verwahren die im Rahmen von sozialwissenschaftlichen Untersuchungen entstandenen Datensammlungen. In Deutschland wird diese Funktion von dem *Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung* an der Universität zu Köln (ZA) ausgeübt. Nach einer von der *International Federation of Data Organizations for the Social Sciences* (IFDO) publizierten Studie werden durch die Datenarchive die wissenschaftliche Öffentlichkeit gestärkt, neue Forschungsvorhaben vorangetrieben und deren Kosten durch die Zweitauswertung der archivierten Daten reduziert.² Der möglichst schnelle und umfassende Zugang zu den Daten bildet daher das zentrale und dominierende Interesse dieser Archive. Eine entsprechende Schwerpunktsetzung findet sich auch bei den nationalen Datenarchiven. Daraus ergeben sich in diesem Zusammenhang vor allem zwei Konsequenzen:

1. Die Datenarchive sammeln möglichst viele Daten, ohne sie einer inhaltlichen Bewertung zu unterziehen.³
2. Die Daten werden in den aktuell gängigen proprietären Formaten angenommen und z.T. in anderen softwareabhängigen Formaten verwahrt und ausgegeben. Probleme der Langzeitarchivierung spielen eine untergeordnete Rolle.⁴

Die Erfahrungen sozialwissenschaftlicher Datenarchive können daher weder zur Bewertung noch zur Langzeitarchivierung statistischer Daten herangezogen werden.

¹ Die elektronischen Statistiken wurden von dem Verfasser im Rahmen eines in der Landesarchivdirektion angesiedelten Assessorenprojekts und in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Häußermann vom StA Ludwigsburg bewertet, dem er an dieser Stelle herzlich danken möchte. Sein herzlicher Dank gilt auch Frau Dr. Nicole Bickhoff (Landesarchivdirektion), Herrn Dr. Udo Schäfer (bisher Landesarchivdirektion, jetzt StA Hamburg) und Herrn Dr. Wolfgang Zimmermann (Landesarchivdirektion) für die gewährte Unterstützung sowie die Diskussion der Ergebnisse.

² http://www.ifdo.org/archiving_distribution/datprep_archiving_bfr.htm (Abruf 8.2.2001).

³ <http://www.za.uni-koeln.de/consultation/data-service/beratung-aufbereitung.htm> (Abruf 8.2.2001): „Bei der Akquisition wird darauf geachtet, dass das Datenmaterial bestimmten methodisch-technischen Kriterien genügt. Eine darüberhinausgehende Bewertung findet durch das ZA aber nicht statt.“ Die IFDO-Studie „Data Archive Workflow“ formuliert: „A general guideline is whether or not the data are usable for future scientific research.“ http://www.ifdo.org/archiving_distribution/archive_sbs_bfr.htm (Abruf 8.2.2001).

⁴ Im ZA „werden die Daten in einem Datenformat aufbereitet, die dem Benutzer eine moderne statistische Analyse etwa mit SAS oder SPSS ermöglicht“, <http://www.za.uni-koeln.de/consultation/data-service/beratung-aufbereitung.htm> (Abruf 8.2.2001). Die in der University of Essex beheimateten Data Archive nennen als standard formats ausschließlich proprietäre Produkte, <http://www.data-archive.ac.uk/depositingData/howtoDeposit.asp> (Abruf 8.2.2001).

2. Fragestellung

In den letzten 40 Jahren haben sich mehrere Autoren mit der Bewertung von statistischen Unterlagen beschäftigt. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang Lisa Kaiser, Walter Grube, Klaus Döll, Rainer Stahlschmidt und zuletzt Niklaus Bütikofer. Bis auf den Diplompolitologen Döll sind alle Verfasser Archivare. Da wir heute jedoch nicht mehr vor dem „Problem des Hollerithmaterials“ und ähnlichen Schwierigkeiten stehen, können die Ergebnisse dieser Autoren nicht ungeprüft übernommen werden. Andererseits hat Terry Eastwood darauf hingewiesen, dass die Literatur zur Bewertung elektronischer Unterlagen nur hinsichtlich der technischen Spezifikationen von der sonstigen Bewertungsliteratur abweiche, ansonsten aber keine inhaltlich gestützten eigenen Bewertungskriterien erarbeitet habe.⁵ Die Frage lautet daher, ob sich die von den eingangs genannten Autoren gefundenen Thesen und Lösungen auf die heutige Situation übertragen lassen. Am Rand werde ich dabei auch auf die impliziten Einstellungen unseres eher philologisch gebildeten Berufsstandes eingehen.

3. Archivischer Informationsträger

Sollen maschinenlesbare Unterlagen als solche archiviert werden? In der älteren Literatur wurde die Übernahme maschinenlesbaren Materials aufgrund seiner Fragilität und der hohen Kosten für die erforderlichen Apparate abgelehnt.⁶ Die sozialgeschichtliche Forschung muss sich, so Walter Grube in einem 1954 vor dem 33. Deutschen Archivtag in Goslar gehaltenen Referat, mit der Vernichtung des Hollerithmaterials, also der Lochkarten, abfinden.⁷ Bereits in den 60er-Jahren hat der Diplom-Politologe Klaus Döll in seinem Gutachten dieser Auffassung widersprochen. Auftraggeber war das Bundesarchiv, das 1961 bei dem Fachausschuss für Methodenfragen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie angefragt hatte, welche Statistiken aus Sicht der Sozialwissenschaften zu archivieren seien. Die Sozialwissenschaften, so Döll, könnten sich keinesfalls mit der in Aussicht gestellten Vernichtung dieses Materials zufrieden geben. Dieser Überzeugung entsprach aber damals kein adäquates Archivierungskonzept. Zwar nennt Döll Magnetbänder, er beschäftigt sich jedoch nicht mit Fragen der Haltbarkeit des Materials bzw. der Zugänglichkeit zur Information. Heute ist die Archivierung maschinenlesbarer Daten bereits in etlichen Nationalarchiven Realität, und es ist nur eine Frage der Zeit, bis sie auch von den Archiven anderer Träger praktiziert werden muss. Zugleich wächst das Interesse auf der Nachfrageseite. So verabschiedete der Verband der Historiker Deutschlands im Oktober 1994 in Leipzig eine Resolution, maschinenlesbare Daten keineswegs in analoger Form sondern maschinenlesbar zu archivieren.⁸ Auch die 28. Aktenaussonderungsbesprechung der baden-württembergischen Archivverwaltung kam am 15. Juli 1997 zum Ergebnis, dass maschinenlesbare Unterlagen dann nicht analog archiviert werden sollten, wenn dadurch ihre Auswertung verhindert werde.⁹ Dies kann bei den Statistiken schon angesichts ihres Umfangs unterstellt werden. Es ist daher erforderlich, Statistiken als elektronische Unterlagen zu archivieren und sie zuvor entsprechend zu bewerten. Dabei muss zunächst gefragt werden, an welcher Stelle im Prozess statistischer Datenverarbeitung archivwürdige Daten entstehen.

⁵ Terry Eastwood, *Appraisal of electronic records: A review of the literature in english*, 30.5.2000, <http://www.interpares.org/documents/ERAppraisalLiteratureReview.pdf>. (Abruf 8.2.2001).

⁶ Lisa Kaiser, *Zur Frage der Archivierung von Aktenbeständen staatlicher statistischer Ämter im Bundesgebiet*. In: *Der Archivar* 6 (1953) Sp. 113–124, hier Sp. 117. Theodore R. Schellenberg, *Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 17), Marburg 1990, S. 63.

⁷ Walter Grube, *Das Problem der Massenakten*. In: *Der Archivar* 7 (1954) Sp. 253–262, hier Sp. 258.

⁸ Landesarchivdirektion, Registratur, AZ 7511.0/15.

⁹ Landesarchivdirektion, Registratur, AZ 7511.0/15.

4. Primärerhebungen

Nach Lisa Kaiser, Archivarin am Statistischen Bundesamt, wurden bis zum ersten Weltkrieg die Bestände der staatlichen statistischen Ämter „von der mehr philologisch-juristisch ausgerichteten Archivverwaltung im allgemeinen nicht als archivwürdig angesehen“.¹⁰ Später sei das Verständnis für den bevölkerungsgeschichtlichen Wert des Materials gewachsen, und vor dem Massenproblem stelle sich nun die Frage nach sinnvollen Kassationsentscheidungen. Demnach können Statistiken prinzipiell archivwürdig sein, eine Bewertung mit philologischen Mitteln wird ihnen aber nicht gerecht. Kaiser unterscheidet zwischen Erhebungsmaterial, Auswertungsmaterial (auf Lochkarten) und Tabellen, die generell bei den statistischen Ämtern verbleiben. Erhebungsmaterial sei dem Auswertungsmaterial vorzuziehen, „denn den von den Staatsarchiven vertretenen, vor allem historischen, Disziplinen bleiben gewöhnlich aus dem Material der maschinellen, aber auch der manuellen Aufbereitung nur selten oder in beschränktem Umfang wissenschaftlich bedeutungsvolle Aufgaben zu lösen“.¹¹ Ihre eigenen Bewertungsentscheidungen richtete die Autorin an den zeitgenössischen Benutzern aus, sie orientierte sich damit selbst an philologischen Kriterien.

Auch Walter Grube legte 1954 besonderen Wert auf die Archivierung von statistischem Urmaterial. Möglicherweise könne aber durch eine verfeinerte maschinelle Auswertung der Tabellen jener Bereich, der ausschließlich aus dem Erhebungsmaterial ersichtlich sei, vermindert werden.¹²

Döll verwahrte sich dann entschieden gegen die Auffassungen der beiden genannten Archivare. Für die Sozialwissenschaften sei eine solche Preisgabe des Hollerithmaterials keineswegs hinzunehmen, da es sich am besten zur Sekundäranalyse eigne. Auch sei das Tabellenmaterial den Primärerhebungen vorzuziehen: „Dieser mit der Verdichtung des Materials verbundene Informationsverlust mag dem Historiker bedeutend erscheinen, für den Sozialwissenschaftler wiegt er nicht schwer.“¹³

5. Bereinigte Daten

Mit der Hinwendung der Geschichtswissenschaften zu den Sozialwissenschaften wurde dieser Ansatz auch theoretisch fundiert. Unter dem Konzept der Metaquelle verstand man nun eine aus einer oder mehreren Originalquellen gewonnene Ansammlung von Informationen. Rainer Stahlschmidt berücksichtigte dieses Konzept, als er Ende der 70er-Jahre eine Studie „Zur Archivierung des Datenmaterials der amtlichen Statistik in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlichte.¹⁴ Vorausgegangen war eine umfassende systematische Bestandsaufnahme der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen durchgeführten Erhebungen. Nach Stahlschmidt entstehen durch die Abschrift und Speicherung originaler Erhebungsbögen Metaquellen. Sofern nun Primär- und Metaquelle weitgehend identisch seien, könne auf die Archivierung des Urmaterials verzichtet werden. Primäres Ziel sei es, die in der Primärquelle enthaltenen Daten so weit wie möglich zu erhalten und zugänglich zu machen.

Statistiken versuchen bekanntlich die Erscheinungen abzubilden. Dies gelingt aber bei der Erhebung der Daten nicht in vollem Umfang. Erhobene Daten können mit der abzubildenden Materie nicht übereinstimmen. Vor einer Auswertung dieser Daten müssen sie daher mehrere Plausibilisierungsgänge durchlaufen, deren Ziel es ist, die unzutreffenden Daten zu entdecken

¹⁰ Kaiser (wie Anm. 6) Sp. 113.

¹¹ Ebd. Sp. 116.

¹² Grube (wie Anm. 7) Sp. 258 f.

¹³ Klaus Döll, Die Aufbewahrung sozialwissenschaftlich wichtiger Massendaten, Mschr. Köln o.J. [1965], S. 34.

¹⁴ Rainer Stahlschmidt, Zur Archivierung des Datenmaterials der amtlichen Statistik in Nordrhein-Westfalen (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe E: Beiträge zur Archivpraxis 3), Siegburg 1980.

und durch stimmige Daten zu ersetzen. Diese bereinigten Basisdaten enthalten dann ein größeres Maß an Übereinstimmung mit den abzubildenden Phänomenen. Sie weichen jedoch z.T. erheblich von dem Erhebungsmaterial ab. Sind daher die Erhebungsdaten bei der archivischen Bewertung vorzuziehen? Sollten Archivare die ursprüngliche Erhebung oder ein möglichst genaues Abbild der zu beschreibenden Phänomene überliefern? Hinzu kommt, dass die Archivierung unbereinigter Rohdaten jeden künftigen Benutzer dazu zwingen würde, den Plausibilisierungsprozess in Eigenregie durchzuführen. Dafür fehlen ihm nicht nur die zeitgenössischen Informationsmöglichkeiten, es wird ihm aller Wahrscheinlichkeit nach auch an der hierfür nötigen Zeit fehlen.¹⁵ Bereinigte Basisdaten sind daher unabhängig vom Grad ihrer Übereinstimmung mit dem Erhebungsmaterial diesem vorzuziehen. Da hier die Phänomene und nicht der Vorgang der Erhebung interessieren, unterscheidet sich die Bewertung von Statistiken grundsätzlich von der Bewertung klassischer Sachakten.

6. Aggregierte Daten

Nach ihrer Bereinigung werden die einzelnen Daten in der Regel zu größeren Einheiten zusammengefasst. Mit jeder Aggregation gehen dabei Detailangaben verloren. Während die Ausgangsdaten auch später noch beliebig aggregiert werden können, kann aus den aggregierten Daten nicht mehr auf die ursprünglichen Daten geschlossen werden. Abgesehen vom Döllgutachten tendiert daher die deutschsprachige Bewertungsliteratur zur Übernahme von Statistiken mit möglichst geringem Aggregierungsgrad. Niklaus Bütikofer hat in diesem Zusammenhang auf einen weiteren Punkt hingewiesen. Während der Statistiker die Daten im Kontext seiner gegenwärtigen Realität betrachten kann, stehen dem Historiker diese Zusatzinformationen nicht mehr zur Verfügung, er muss sie den Quellen entnehmen. Die Statistiken müssen daher den Historikern mehr Zusatzinformationen anbieten als den Zeitgenossen. Dies ist am ehesten bei unaggregierten Daten gegeben.¹⁶

Andererseits sollte der Benutzer schnell auf die Daten zugreifen und sie verarbeiten können.¹⁷ Von zentraler Bedeutung sind dabei die Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Daten und Statistiken. Charles Dollar befürwortet daher eine Archivierung der ursprünglichen Zählheiten. Die besten Verknüpfungsmöglichkeiten böten schließlich Parameter wie Eigenname und Sozialversicherungsnummer.¹⁸ Auch Luciana Duranti hebt die zentrale Bedeutung der Verknüpfungsmöglichkeiten hervor. Sie verwendet diese Forderung allerdings als Argument gegen eine Übernahme nichtaggregierter Daten. Die gute Verknüpfbarkeit maschinenlesbarer Daten würde deren Informationswert bedeutend erhöhen.¹⁹

7. Bewertung der statistischen Unterlagen

Im Statistischen Landesamt (kurz StaLa) existieren folgende Formen statistischen Materials: Das Erhebungsmaterial, die aus ihm gebildeten aggregierten Tabellen bzw. Fachstatistiken, das Landesinformationssystem sowie die Publikationen. Das Erhebungsmaterial wird nur kurze Zeit vorrätig gehalten. Da es zu vernichtende Hilfsmerkmale enthält, ist es der Archivverwaltung aus Gründen des Datenschutzes kaum zugänglich. Zudem ist das plausibilisierte Material der anderen Gruppen den Erhebungsunterlagen vorzuziehen.

¹⁵ Niklaus Bütikofer, Archivierung von statistischen Daten. In: Studien und Quellen 16/17 (1990/91), Bern 1991, S. 263–292, hier S. 275.

¹⁶ Ebd. S. 269–274.

¹⁷ Döll (wie Anm. 13) S. 33 nennt die Kriterien Raumbeanspruchung, Informationswert und Auswertungsschnelligkeit.

¹⁸ Charles Dollar, Appraising machine-readable records. In: American Archivist 41 (1978) S. 423–430, hier S. 425.

¹⁹ Luciana Duranti, The thinking on appraisal of electronic records: Its evolution, focuses, and future directions. In: Janus, 1997(2), S. 47–67, hier S. 48.

Viele der Statistiken sind auf der Ebene des Landes oder der Regierungsbezirke durch Publikationen gut dokumentiert. Auf Kreisebene ist das Angebot eingeschränkt, auf Gemeindeebene sehr gering. Im Vergleich mit den Fachstatistiken und dem Landesinformationssystem enthalten sie aufgrund der geringen Regionalisierung bedeutend weniger Informationen, die zudem nur schwer einer größeren Auswertung zuzuführen sind. Publikationen decken das Feld der Statistik daher nur unzureichend ab.

Die wichtigste und größte Datenbank des Landesinformationssystems ist die Struktur- und Regionaldatenbank (SRDB). Letztlich gehen auf sie nahezu alle numerischen Datenbanken zurück, die vom StaLa betrieben werden. Daneben stehen noch Nachweisdatenbanken, die allerdings nicht vom StaLa selbst betrieben werden und folglich auch bei den Bewertungskonzepten der Betreiber (z.B. Innenministerium) zu berücksichtigen sind. Die SRDB erscheint zunächst archivwürdig, da in ihr eine große Zahl zentraler Daten gespeichert ist, die jeweils für relativ kleine Räume (i.d.R. auf der Ebene der Gemeinde) und oft über längere Zeiträume erhoben wurden. Andererseits stammen viele dieser Informationen aus den Fachstatistiken. Es muss daher eine Abwägung zwischen den Fachstatistiken und der SRDB getroffen werden. Die Entscheidung fiel aus den folgenden Gründen zugunsten der SRDB aus:

Nur die SRDB ermöglicht eine nahezu beliebige Verknüpfung der einzelnen Daten zu größeren Auswertungen bei zugleich minimalem Zeitaufwand.²⁰

Die SRDB enthält durchgehend einen hohen Plausibilisierungsgrad. Die der SRDB fehlende Dokumentation der Plausibilisierungsgänge wird durch den Charakter als amtliche Veröffentlichung kompensiert. Zudem ist auch ein großer Teil der Fachstatistiken nur unzureichend dokumentiert.

Die einzelnen Merkmale wurden über einen längeren Zeitraum erhoben und ermöglichen die Erstellung von Zeitreihen.

Wenige große Dateien sind nach der bisherigen Literatur einfacher und damit günstiger zu archivieren als etliche kleine.²¹

Wenigstens in unserer Zeit werden die SRDB-Daten stärker als die Daten aus den nicht in die SRDB eingeflossenen Fachstatistiken nachgefragt.

Die SRDB besteht aus zwei Ausgangsdatenbanken und einer Wertdatenbank. In der einen Ausgangsdatenbank werden die Schlüsselnummern für die Orte, in der anderen diejenigen für die erhobenen Merkmale und den Erhebungszeitpunkt gespeichert. Theoretisch ließe sich die SRDB als eine einzige Tabelle mit 5000 Spalten (für die Orte) und 350.000 Datensätzen (für die jeweilige Erhebung) darstellen, bei der die Werte dann in die einzelnen Felder eingetragen sind. Für die Archivverwaltung stellte sich daher die Frage einer Auswahl von Daten aus der SRDB. Auch diese Frage wird regelmäßig in der Literatur diskutiert.

Walter Grube sah sich durch die von ihm vorgeschlagene Übernahme von Erhebungsmaterial erheblichen Raumproblemen gegenüber und schlug daher vor, nur eine Volkszählung pro Generation geschlossen zu archivieren. Dazwischenliegende Zählungen sollten durch eine

²⁰ Den Belangen des Datenschutzes ist nach den Ausführungen des Datenschutzbeauftragten von Baden-Württemberg vom 12. Mai 1998 unter Auslegung der einschlägigen Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes und des Bundesarchivgesetzes Rechnung zu tragen (Landesarchivdirektion, Registratur, AZ 751.0607/1). Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass hier keinesfalls mehrere zuvor existierende Anwendungen durch die Archivverwaltung verknüpft werden. Vielmehr existiert diese Datenbank bereits als solche im StaLa.

²¹ Kevin Ashley, Digital archive costs: Facts and fallacies. In: Proceedings of the DLM-Forum on electronic records. European citizens and electronic information: the memory of the information society, Luxemburg 2000, S. 121–128, hier S. 126. Die Kostenfrage stellt sich sowohl bei einer Übernahme dieser Daten als auch bei einer Vereinbarung mit dem StaLa, die Daten dauerhaft zu pflegen.

repräsentative Auswahl dokumentiert werden. Für Umbruchszeiten müsse schließlich eine besondere Bewertung stattfinden.²²

Das Döll-Gutachten empfiehlt ebenfalls, die einzelnen, regelmäßig durchgeführten Erhebungen in einem festen Zyklus zu archivieren, also jede 3., 5., 7. Erhebung zu übernehmen, da so alle Benutzer über gleich günstige Auswertungsmöglichkeiten verfügen könnten.²³ Durch eine Stichprobenwahl würden dagegen die Ergebnisse derartig festgelegt, dass sie eine Auswertung für spätere Fragestellungen leicht verhinderten.²⁴ Auch Stahlschmidt befürwortet eine zeitliche Auswahl in festen Abständen.²⁵

Nur in Form eines festen Intervalls ist also eine zeitliche Auswahl denkbar. Ein festes Intervall für die gesamte SRDB wird aber den zum Teil sehr unterschiedlichen Merkmalen nicht gerecht. Für jedes Sachmerkmal muss daher ein eigenes Intervall definiert werden. Dann können diese Merkmale aber nicht mehr durchgehend miteinander verknüpft werden. Demographische Untersuchungen würden schließlich nach Zeitschnitten generell nicht mehr durchführbar, beispielsweise könnten die Wanderungsbewegungen im Zuge der Deutschen Einheit nicht mehr nachvollzogen werden. Eine zeitliche Auswahl erscheint daher nicht praktikabel. Eine sachliche Auswahl ist wegen des Charakters der SRDB als umfassende amtliche statistische Beschreibung Baden-Württembergs problematisch, eine räumliche Auswahl würde die tiefe Regionalisierung der SRDB und damit deren Hauptstärke beeinträchtigen. Aus archivarischer Sicht ist daher die dauerhafte Sicherung der gesamten SRDB wünschenswert.²⁶

Indem wir nun das unzureichend dokumentierte Endprodukt der statistischen Bemühungen für archivwürdig erklären, verabschieden wir uns zugleich auch ein wenig von der philologisch begründeten Wertschätzung gegenüber den ursprünglichen Quellen. Auch werden die zu Recht geforderten Kontextinformationen zu Art, Herkunft, Entstehung und Zugänglichkeit der Daten in der SRDB nicht vorgehalten.²⁷ Statt dessen beeinflusste das technische Argument der Verknüpfbarkeit zentral die Bewertungsentscheidung. Auch bei anderen Datenbanken dürften sich die geschilderten Verhältnisse häufig finden lassen. Die Bewertung dieser elektronischer Unterlagen wird daher erhebliche Auswirkungen auf unser archivarisches Selbstverständnis haben.²⁸

²² Grube (wie Anm. 7) Sp. 258 f.

²³ Döll (wie Anm. 13) S. 47.

²⁴ Ebd. S. 42–46. Der Autor führt als weiteres Argument an, dass Stichproben selten Daten über kleine Regionaleinheiten enthielten (ebd. S. 46). Meines Erachtens ist die Problematik einer mittels Stichproben durchgeführten Erhebung nicht auf die Auswahl der zu archivierenden Einheiten zu übertragen.

²⁵ Stahlschmidt (wie Anm. 13) S. 15. Die einzelnen Statistiken bewertet Stahlschmidt zuvor durch negative Wertauswahl. Kassationskriterien sind insbesondere die hinreichende Publikation der Daten, ihre geringe historische Relevanz und die bessere Abbildung der Daten in anderen Quellen, Stahlschmidt, S. 95. Eine ähnliche Liste auch bei Meyer H. Fishbein, *Reflections on appraising statistical records*. In: *American Archivist* 50 (1987) S. 226–234, hier S. 231. Vergleichbar geht auch die staatliche Archivverwaltung Finnlands vor, vgl. Raimo Pohjola, *Appraisal and disposal of electronic records*, <http://www.narc.fi/dlm/6.pdf>, S. 37 (Abruf 8.2.2001).

²⁶ Ob diese Daten übernommen oder aufgrund einer Vereinbarung der Archivverwaltung mit dem StaLa dauerhaft in der Behörde verwahrt werden, soll in diesem Zusammenhang nicht thematisiert werden.

²⁷ Vgl. z.B. Franz-Josef Ziwes, *Überlegungen zur Bewertung digitaler Unterlagen aus dem Umweltinformationssystem Baden-Württemberg*. In: Udo Schäfer – Nicole Bickhoff (Hrsg.), *Archivierung elektronischer Unterlagen* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Landesarchivdirektion 13), Stuttgart 1999, S. 151.

²⁸ Vgl. die Kritik von Mats Burell, *Appraisal and information theory*, <http://www.narc.fi/dlm/7.pdf>, S. 44 f. (Abruf 8.2.2001): „As I mentioned earlier one might very well look upon archival sciences of the 1990s as a truly multidisciplinary discipline. But my impression is that the influences from other disciplines have mostly come from other disciplines within the Humanities, and not so much from the other disciplines outside the Humanities belonging to the rapidly growing Information Society. I believe that these other disciplines should gain on learning more about fundamental archival theory as well and archival theory could be developed by implementing theories from other information sciences.”